

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang

Master of Music (Jazz / Populärmusik)

Anlage I c Studienpläne sowie Übersicht über Module und Leistungspunkte

bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

Module und Fächer des Hauptfachbereichs bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

Abkürzungen:

E = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

n.E. = nach Einteilung

→ = Die Belegung der Lehrveranstaltung kann in die durch Pfeil gekennzeichneten Studiensemester verschoben werden.

P = Prüfung vor einer Kommission

SBP = Studienbegleitende Prüfung

T = Testat

S = Seminar

Ü = Übung

V = Vorlesung

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester				Art der Prüfung	LP /Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.			
Hauptfach	Dirigieren Major (Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche) ^[1]	E	1,5	1,5	1,5	1,5	P	13+14+4+3	34
	Dirigierpraktikum	G	n.E.	n.E.	n.E.	n.E.	SBP	2 x 4	8
	Hospitation Dirigieren	G	1	→	→	→	T	1x1	1

	Dirigieren Wahl-Minor I [2]	E	0,5	0,5	→	→	SBP	2 x 2	4
	Dirigieren Wahl-Minor II [2]	E	←	←	0,5	0,5	SBP	2 x 2	4
	Leitung von Amateurensembles: Probenpädagogik & Repertoirekunde	G	1	1	→	→	SBP	2 x 2	4
Ensemblearbeit	Leitung der Jazzorchester in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule <i>oder</i> Berufsbezogene Projekte mit Jazzorchestern (extern)		n.E./ X	n.E./ X	n.E./ X	n.E./ X	SBP	2+2+2+3	9
	Leitung von Ensembleproben [3] <i>oder</i> Berufsbezogene Projekte mit kleinen Ensembles (extern)	G	←	←	n.E.	n.E.	SBP	1 x 2	2
	Leitung von Satzproben (Bigband) <i>oder</i> Berufsbezogene Projekte als Leiter von Satzproben (extern)	G	n.E.	n.E.	→	→	SBP	1 x 2	2
Instrumentalunterricht und Tonsatz	Dirigierpraktisches Klavierspiel	E	0,75	0,75	0,75	0,75	SBP	3 x 4	12
	Arrangement III	G	←	←	2	2	SBP	4 x 2	8

[1] Der Unterricht kann teilweise als Gruppenunterricht stattfinden. In diesem Fall erhöht sich die Unterrichtszeit entsprechend.

[2] Zur Auswahl stehen: Dirigieren Sinfonik / Dirigieren Oper / Dirigieren Avantgarde / Dirigieren Chor / Dirigieren Bläserorchester. Die Zulassung zu einzelnen Minor kann von

Bedingungen abhängig gemacht werden (insbesondere von der Bedingung freier Kapazität)

[3] Die Einteilung in die Ensembles erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit dem Hauptfachlehrer. Es handelt sich bei den Ensembles um alle im Jazzbereich angebotenen Ensembles mit Ausnahme der Jazzorchester.

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang

Master of Music (Jazz / Populärmusik)

Module und Fächer des Pflichtbereichs bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

Abkürzungen:

E = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

n.E. = nach Einteilung

→ = Die Belegung der Lehrveranstaltung kann in die durch Pfeil gekennzeichneten Studiensemester verschoben werden.

P = Prüfung vor einer Kommission

SBP = Studienbegleitende Prüfung

T = Testat

S = Seminar

Ü = Übung

V = Vorlesung

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester				Art der Prüfung	LP /Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.			
Reflexion	Pädagogik[1] [2] [3]	V / S / Ü	2	2	2	→	SBP	2 x 3	6
	Musikbusiness und Selfmanagement [1] [3]	S	1	1	→	→	SBP	1 x 2	2
Deutsch als Fremdsprache	DaF [3] [4]	S	7,5	7,5	7,5	7,5	SBP	4 je Semester	0-16
Masterarbeit	Masterarbeit				X	X	P	8 x 2	16

[1] Pflicht, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse nicht aus dem Bachelor nachgewiesen werden können.

[2] 3 Kurse aus dem Angebot der Hochschule

[3] Die Zahl der Leistungspunkte im Pflichtbereich wird um die ggfs. zu erbringenden Leistungspunkte im Fach Deutsch als Fremdsprache erhöht, die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte im Wahlbereich im gleichen Umfang reduziert.

[4] Ausländische Studierende werden zu Beginn der Vorlesungszeit des 1. Studiensemesters zu einer Deutschprüfung eingeladen, in der festgestellt wird, ob und ggfs. in welchem Umfang das Fach belegt werden muss. Unterricht schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit.

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music (Jazz / Populärmusik)

Module und Fächer des Wahlbereichs bei Hauptfach Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche

Abkürzungen:

HF = Hauptfach

SP = Schwerpunkt

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

E = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P = Prüfung von einer Kommission

T = Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS) Semesterwochenstunden

→ = Die Belegung der Lehrveranstaltung kann in die durch Pfeil gekennzeichneten Studiensemester verschoben werden.

Es dem folgenden Angebot müssen Fächer im Umfang von 16 LP absolviert werden [1]. Fächer, die im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich vorgeschrieben sind, können nur dann auch im Wahlbereich belegt werden, wenn sich die Lehrinhalte dabei nicht wiederholen. Werden Fächer gewählt, die im Bachelor bereits absolviert wurden, so muss eine Bestätigung der zuständigen Lehrkraft vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass sich der im Bachelor und Master behandelte Lehrstoff unterscheidet.

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester				Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.			
Hören / Theorie	Gehörbildung E	G	1	1	1	1	SBP ²⁾	1 X 4	16 ¹⁾
	Höranalyse C	G	1	1	1	1	SBP ²⁾	1 X 4	

	Intonation	G	1	→	→	→	SBP	1
	Instrumentenkunde	V	1	→	→	→	SBP	1
	Akustik	V	1	→	→	→	SBP	1
Musikwissenschaft / Analyse	Musikwissenschaft	V / S / Ü	2	2	2	2	SBP ²⁾	2 X 4
	Musik von 1900 bis zur Gegenwart (NM)	V	1	1	→	→	SBP	1 X 2
	Einführung in die Musiktheorie	V	1	→	→	→	SBP	1
	Geschichte der Musiktheorie	S	1	1	1	1	SBP	2 X 4
	Werkanalyse bei den HF Komposition und Musiktheorie / Hör- erziehung	G	1,5	1,5	1,5	1,5	SBP	2 X 4
	Formenlehre und Repertoirekunde	V	1	→	→	→	SBP	1
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik	S	2	2	2	2	SBP ²⁾	2 X 4
	Historisch- informierte Aufführungspraxis	S	0,5	0,5	→	→	SBP ²⁾	1 X 2
Pädagogik / Methodik	Pädagogik / Musikpädagogik	V / S / Ü	2	2	2	2	SBP ²⁾	2 X 4
	Einführung in die Elementare Musikpädagogik		1	→	→	→	SBP	1
	Grundlagen der Methodik	S	1	1	→	→	SBP ²⁾	1 X 2
	Didaktik / Methodik Hospitation		1,5	1,5	1,5	1,5	T	2 X 4

	Probenmethodik I – IV	G	1	1	1	1	SBP ²⁾	1 x 4
	Praktikum Unterrichtsbegleitung		1	1	→	→	T	2 X 2
	Hospitation Tanzkorrepetition		←	2	2	2	T	1 X 3
Stimme / Körper	Hochschulchor / Kammerchor n. E.		X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	SBP ²⁾	1 X 4
	Stimmkunde I + II	V / S	1	1	→	→	SBP ²⁾	1 X 2
	Körperschulung	G	1,5/1 ⁴⁾	1,5/1 ⁴⁾	→	→	SBP	1 X 2
	Hospitation in den Fächern Dramatischer Unterricht und Partienstudium in der Operschule		2	2	→	→	T	1 X 2
	Pilates / Krafttraining	G	0,5	0,5	→	→	SBP	1 X 2
Sprache	Italienisch I	G	1	1	→	→	SBP	1 X 2
	Italienisch II	G	←	←	1	1	SBP	1 X 2
	Italienisch III	G	←	←	1	1	SBP	1 X 2
	Hospitation Le Français chanté	G	0,5 ⁵⁾	0,5 ⁵⁾	→	→	T	1 X 2
	Mitwirkung in öffentlichen Großveranstaltungen der Hochschule und bei Kursen / Workshops der Hochschule n. E.		X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	X ³⁾	SBP ²⁾	X ⁶⁾
	Weitere		X	X	X	X	SBP	X

Wahlfächer ⁷⁾ sowie Veranstaltungen aus dem Angebot der Kooperationspartner (Popakademie, HS MA Fakultät für Gestaltung)									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1) Muss eines / Müssen mehrere der im Folgenden genannten Fächer belegt werden, so wird die Zahl der vorgeschriebenen LP im Wahlbereich entsprechend reduziert:

- Pädagogik
- Musikbusiness und Selfmanagement
- Deutsch als Fremdsprache

2) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

3) Umfang und Termine nach Einteilung, gegebenenfalls auch in der vorlesungsfreien Zeit

4) Je nach Wahl der Veranstaltung

5) Blockunterricht

6) Die Zahl der LP wird für jedes Projekt individuell festgelegt (je nach Umfang).

7) Studierende können die Anerkennung von anderen Veranstaltungen der Hochschule beantragen beziehungsweise von Veranstaltungen, die sie an anderen Hochschulen belegt haben. Die besuchten Veranstaltungen sollen einen Bezug zum Musikstudium haben. Anrechenbar sind auch Leistungen, die im Rahmen eines berufsvorbereitenden Praktikums außerhalb der Hochschule erbracht werden. Die Anerkennung von Veranstaltungen für den Wahlbereich ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltungen für den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich angerechnet wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Präsident. Die Vergabe von LP erfolgt im Falle der Anerkennung entsprechend den Vorgaben derjenigen Hochschule, die die Lehrveranstaltung angeboten hat. Nachweise in diesem Zusammenhang sind von den Studierenden zu führen. Bei außerhochschulischen Leistungen wird die Zahl der LP von der Hochschulleitung für jedes Projekt individuell festgelegt (entsprechend dem vom Studierenden nachgewiesenen Umfang des Projekts).

T:\word\Sekretariat\Prüfungsordnung Pläne etc\3 erledigt\Studienpläne Master Jazz_Popularmusik Studienpläne 11.12.20.docx